

Bürgerinformation zum Raumordnungsverfahren

SCHWEINEMASTANLAGE SUCKWITZ Gemeinde Reimershagen

29. Mai 2012

Kornspeicher Kirch Kogel

Amt für Raumordnung und Landesplanung
Mittleres Mecklenburg/Rostock
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock, Tel. 0381-7000 89 450



Gliederung

1. Vorbemerkungen

2. Allgemeine Rechtsgrundlagen

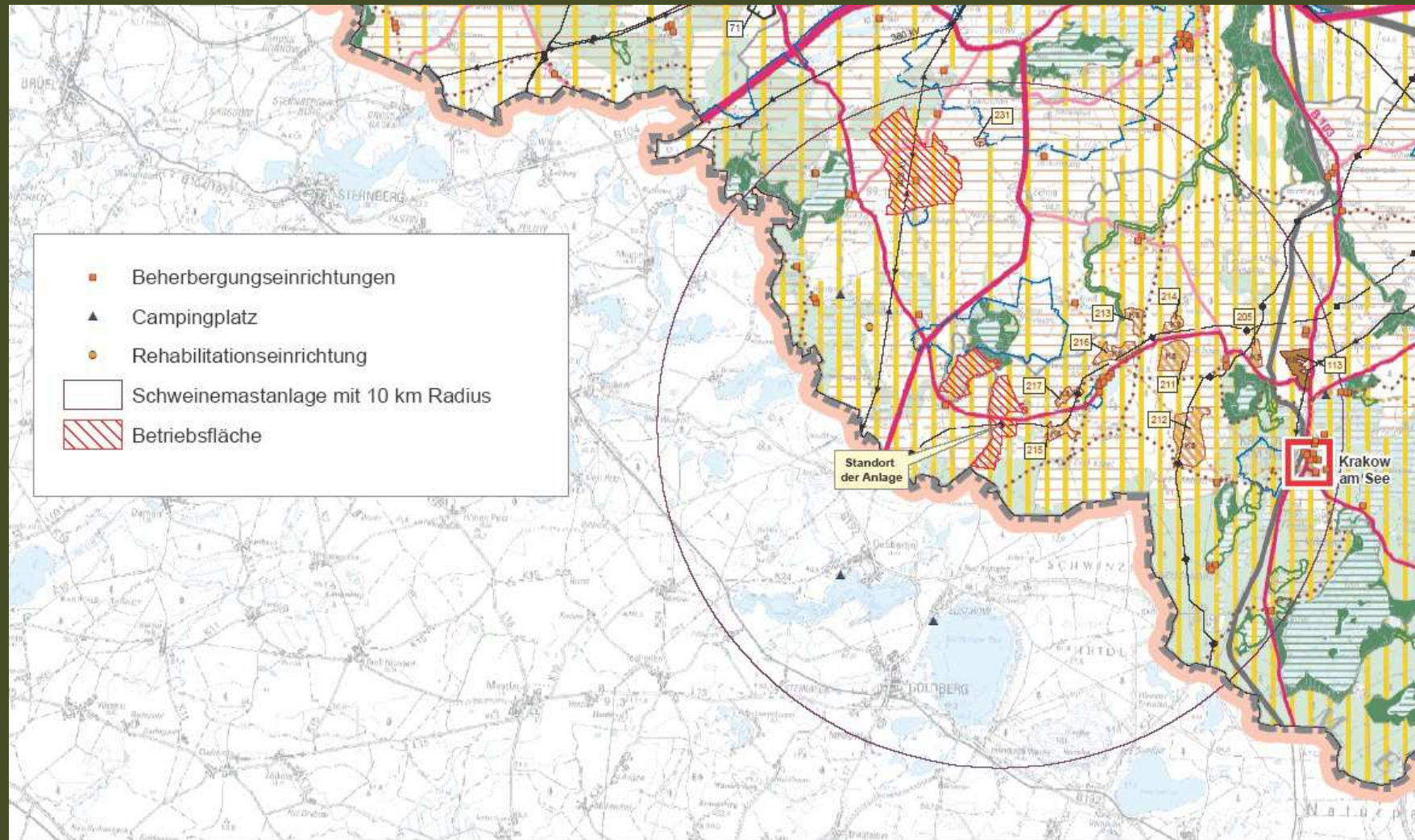
3. Zweck, Inhalt und Rechtscharakter eines ROV

4. Ablauf eines ROV



1. Vorbemerkungen

3



Amt für Raumordnung und Landesplanung
Mittleres Mecklenburg/Rostock

Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock, Tel. 0381-7000 89 450



2. Rechtsgrundlagen

4

ROG

- Raumordnungsgesetz

LPIG

- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz

RoV

- Raumordnungsverordnung

Amt für Raumordnung und Landesplanung
Mittleres Mecklenburg/Rostock

Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock, Tel. 0381-7000 89 450



2. Rechtsgrundlagen

5

ROG § 15

- (1) Die für Raumordnung zuständige Landesbehörde prüft in einem besonderen Verfahren die Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen im Sinne von § 1 der Raumordnungsverordnung (Raumordnungsverfahren). Hierbei sind die **raumbedeutsamen** Auswirkungen der Planung oder Maßnahme unter **überörtlichen** Gesichtspunkten zu prüfen; insbesondere werden die Übereinstimmung mit den **Erfordernissen der Raumordnung** und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft. Gegenstand der Prüfung nach Satz 2 sind auch die vom Träger der Planung oder Maßnahme eingeführten Standort- oder Trassenalternativen. Von der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens kann bei Planungen und Maßnahmen abgesehen werden, für die sichergestellt ist, dass ihre Raumverträglichkeit anderweitig geprüft wird; die Landesregierungen werden ermächtigt, das Nähere durch Rechtsverordnung zu regeln.



RoV § 1 Anwendungsbereich

- Für die nachfolgend aufgeführten Planungen und Maßnahmen soll ein Raumordnungsverfahren (§ 15 des Raumordnungsgesetzes) durchgeführt werden, wenn sie im Einzelfall raumbedeutsam sind und überörtliche Bedeutung haben. ...

1. Errichtung einer Anlage im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs, die der Genehmigung in einem Verfahren unter Einbeziehung der Öffentlichkeit nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bedarf und die in den Nummern 1 bis 10 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung aufgeführt ist; sachlich und räumlich miteinander im Verbund stehende Anlagen sind dabei als Einheit anzusehen; ...



2. Rechtsgrundlagen

7

UVPG Anlage 1 Liste "UVP-pflichtige Vorhaben"

- 7. Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse:

7.7 Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Mastschweinen (Schweine von 30 kg Lebendgewicht oder mehr) mit

7.7.1 3 000 oder mehr Plätzen, X

7.7.2 2 000 bis weniger als 3 000 Plätzen, A

7.7.3 1 500 bis weniger als 2 000 Plätzen; S

X = Vorhaben ist UVP-pflichtig

A = allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls: siehe § 3c Satz 1

S = standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls: siehe § 3c Satz 2

Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV

g) 2 000 Mastschweineplätzen (Schweine von 30 Kilogramm oder mehr Lebendgewicht),

Amt für Raumordnung und Landesplanung
Mittleres Mecklenburg/Rostock

Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock, Tel. 0381-7000 89 450



3. Zweck, Inhalt und Rechtscharakter eines ROV⁸

Zweck

- Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen (Vorhaben) mit überörtlicher Bedeutung.
- Das Raumordnungsverfahren ist als Instrument der Raumordnung ein vorklärendes Abstimmungsverfahren zur Beurteilung der Raumverträglichkeit.

Es untersucht, inwieweit ein Vorhaben mit den **Zielen, Grundsätzen und Erfordernissen der Raumordnung** übereinstimmt und wie solche Planungen und raumordnerischen Gesichtspunkte aufeinander abgestimmt werden können.



3. Zweck, Inhalt und Rechtscharakter eines ROV⁹

Inhalt

1. Raumverträglichkeitsprüfung

1. ob Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen und
2. wie Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt und durchgeführt werden können.

(vgl. § 15 Abs. 2 LPlG M-V)

einschließlich Prüfung von Standort- oder Trassenalternativen

2. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die UVP ist integrierter Bestandteil des Raumordnungsverfahrens. Sie beschränkt sich auf die im Raumordnungsverfahren zu prüfenden Belange (einschließlich NATURA 2000 und Artenschutz).



3. Zweck, Inhalt und Rechtscharakter eines ROV¹⁰

Rechtscharakter

- keine unmittelbare Rechtswirkung
- ersetzt nicht Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstige behördliche Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens
- Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist kein Verwaltungsakt
- jedoch **Berücksichtigungsgebot**



Phasen

1. Vorbereitung
2. Durchführung
3. Ergebnis und Abschluss



1. Vorbereitung

1. **Planungsanzeige**
2. Prüfung der Erforderlichkeit eines ROV im Einzelfall
Entscheidung der Obersten Landesplanungsbehörde
3. Vorbesprechung mit Vorhabenträger
4. Erarbeitung einer Tischvorlage zur Anlaufberatung
5. **Anlaufberatung**

Ergebnis: Festlegung des Untersuchungsrahmens für UVU
(sachliche Breite, sachliche Tiefe, Raumumgriff)
Protokoll
(Protokoll und Tischvorlage bilden die Geschäftsgrundlage
für die Erstellung der Antragsunterlagen)



1. Vorbereitung

6. Erarbeitung der Verfahrensunterlage durch den Vorhabensträger

Inhalt:

1. allgemeine Angaben
2. Angaben zur Raum- und Umweltverträglichkeitsuntersuchung
 - Darstellung der Ist-Situation
 - Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen auf die zu untersuchenden Belange der Raumordnung und die Schutzgüter der Umwelt
 - Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung erheblicher Auswirkungen

7. Prüfung der Verfahrensunterlage/Entscheidung über die Einleitung des ROV



2. Verfahrensbeginn und Durchführung

1. **Ortsübliche Bekanntmachung** zur Eröffnung eines ROV
2. Verteilung der Verfahrensunterlage an die fachlich und räumlich berührten Träger öffentlicher Belange zur schriftlichen Stellungnahme;
Auslegung der Verfahrensunterlage in den betroffenen Gemeinden, Ämtern und beim Landkreis zur öffentlichen Einsichtnahme
(**Öffentlichkeitsbeteiligung** zur Einholung von Stellungnahmen **1 Monat**)
3. **Prüfung der Raum- und Umweltverträglichkeit:**
Ermittlung der Auswirkungen auf
 - Grundlage der Verfahrensunterlage,
 - der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren,
 - eigener Recherchen und ggf. ErörterungenObjektive Bewertung durch die Landesplanung anhand der raumordnerischen Entwicklungsvorstellungen (Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung insbesondere aus dem LEP und dem RREP MM/R)



3. Ergebnis und Abschluss

4. Erarbeitung der landesplanerischen Beurteilung:

Das Raumordnungsverfahren wird spätestens nach **6 Monaten** mit der **landesplanerischen Beurteilung** abgeschlossen.

3 mögliche **Ergebnisse**:

Das Projekt entspricht den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Das Projekt entspricht nicht den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Das Projekt entspricht mit Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Beschreibung der Planung oder Maßnahme und des Verfahrensablaufs
Begründung der landesplanerischen Beurteilung



3. Ergebnis und Abschluss

Abschluss/Unterrichtung über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens

- Übergabe der landesplanerischen Beurteilung an den Vorhabensträger und die beteiligten Träger öffentlicher Belange
- Information der Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntmachung (Einsichtnahme ca. 4 Wochen)

Zulassungs- oder Genehmigungsverfahren



Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Roland Butschkau
Dezernat Bauleitplanung

**Mecklenburg
Vorpommern** 

Ministerium für Energie, Infrastruktur
und Landesentwicklung

Landesbehördenzentrum
Erich-Schlesinger-Str. 35
18059 Rostock

Amt für Raumordnung und Landesplanung
Mittleres Mecklenburg/Rostock

Telefon: +49 381 700089-463
Telefax: +49 381 700089-470

roland.butschkau@afrlmmr.mv-regierung.de
www.mv-regierung.de/vm
www.rpv-mmr.de

Geschäftsstelle des
Regionalen Planungsverbandes
Mittleres Mecklenburg/Rostock

**Amt für Raumordnung und Landesplanung
Mittleres Mecklenburg/Rostock**

Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock, Tel. 0381-7000 89 450

